

## Allgemeine Geschäftsbedingungen der Münchener Naturdarm GmbH, Stand 04/13

1. Allen Lieferungen und Leistungen der Münchener Naturdarm GmbH liegen diese Verkaufs-, Liefer- und Zahlungsbedingungen zugrunde. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden in keinem Fall Vertragsinhalt. Dies gilt selbst bei Kenntnis oder wenn die Münchener Naturdarm GmbH der Geltung nicht nochmals ausdrücklich widerspricht, es sei denn, der Geltung wird ausdrücklich schriftlich zugestimmt.

2. Der Vertrag kommt zustande durch schriftliche Auftragsbestätigung der Münchener Naturdarm GmbH bzw. bei Fehlen einer Bestätigung, durch Ausführung des Auftrages.

3. Die Lieferzeit ergibt sich aus den Vereinbarungen der Vertragsparteien. Verbindliche Liefertermine oder Fristen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung der Münchener Naturdarm GmbH. Die Einhaltung der Lieferfrist setzt voraus, dass der Kunde seinen Verpflichtungen und Obliegenheiten vereinbarungsgemäß nachkommt. Ist dies nicht der Fall, so verlängert sich die Lieferfrist angemessen, es sei denn, die Verzögerung ist von der Münchener Naturdarm GmbH zu vertreten.

Ist die Nichteinhaltung der vereinbarten Lieferzeit auf Ereignisse höherer Gewalt, Naturkatastrophen, auf Arbeitskämpfe, nicht rechtzeitige Selbstbelieferung oder sonstige Ereignisse, die außerhalb des Einflussbereichs der Münchener Naturdarm GmbH liegen, zurückzuführen, so verlängert sich die Lieferzeit angemessen. Die Münchener Naturdarm GmbH wird dem Kunden den Beginn und das Ende derartiger Umstände baldmöglichst mitteilen. Für hieraus entstehende Schäden haftet die Münchener Naturdarm GmbH aus keinem Rechtsgrund.

Wird die vertraglich vereinbarte Lieferung aufgrund von Ereignissen höherer Gewalt, Naturkatastrophen oder sonstigen Ereignissen, die außerhalb des Einflussbereichs der Münchener Naturdarm GmbH liegen, endgültig unmöglich, so steht der Münchener Naturdarm GmbH das Recht zu, vom Vertrag zurückzutreten. Die Münchener Naturdarm GmbH wird den Kunden unverzüglich über die Nichtverfügbarkeit der Leistung informieren und ggf. schon erbrachte Gegenleistungen unverzüglich rückerstatten.

Die Münchener Naturdarm GmbH ist zu Teillieferungen und Teilleistungen jederzeit berechtigt, es sei denn, die teilweise Erfüllung hat für den Kunden kein Interesse.

4. Schadens- und Aufwendungsersatzansprüche der Kunden, gleich aus welchem Rechtsgrund, sind ausgeschlossen. Dieser Haftungsausschluss gilt jedoch nicht bei vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachtem Schaden, bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, auch durch gesetzliche Vertreter oder Erfüllungsgehilfen der Münchener Naturdarm GmbH, im Fall der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder bei Ansprüchen aus dem Produkthaftungsgesetz. Insoweit haftet die Münchener Naturdarm GmbH nur auf den nach Art des Produktes vorhersehbaren, vertragstypischen, unmittelbaren Durchschnittsschaden. Ansprüche des Kunden auf Ersatz von mittelbaren Schäden (z.B. Produktions- bzw. Verdienstaufschlag) sind ausgeschlossen, mit Ausnahme der Haftung für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

Der Käufer akzeptiert Mengenabweichungen zur bestellten Menge, die sich aufgrund der Verpackungseinheit ergeben, soweit dies für den Kunden zumutbar ist.

Eine Haftung des Verkäufers, dass die gelieferte Ware für die vom Käufer in Aussicht genommenen Zwecke geeignet ist, besteht nicht.

5. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Rechte und Pflichten aus laufender Geschäftsverbindung, insbesondere für Lieferung und Zahlung, ist München.

Der Versand erfolgt stets auf Gefahr des Kunden nach den Vorschriften des Versandkaufs (§§ 447, 448 BGB), auch wenn Franko-, Bahn-,

Post- oder Lkw- Lieferung vereinbart sind. Ort und Weg des Versandes bleibt der Münchener Naturdarm GmbH überlassen. Eine Transportversicherung ist vom Kunden zu beantragen. Die Kosten dieser Versicherung trägt der Kunde.

6. Rechnungen sind gemäß den angegebenen Zahlungsbedingungen zu bezahlen. Bei Übernahme von Scheckzahlungen werden diese nur erfüllungshalber entgegengenommen. Die Münchener Naturdarm GmbH ist berechtigt, Sicherstellung der Zahlung vor Ausführung des Auftrags zu verlangen, wenn sich Änderungen in der Beurteilung der Kreditwürdigkeit des Käufers, insbesondere durch Nichteinhaltung von Zahlungsverpflichtungen oder Überschreitungen einer bestimmten Kredithöhe ergeben haben. Auch der Eingang ungünstiger Auskünfte berechtigt uns zu einer Änderung der ursprünglich vereinbarten Zahlungsverpflichtungen.

7. Die Münchener Naturdarm GmbH behält sich das Eigentum an der gelieferten Ware bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher der Münchener Naturdarm GmbH aus der Geschäftsbeziehung mit dem Kunden zustehenden Forderungen, einschließlich sämtlicher Saldoforderungen aus Kontokorrent, vor.

Wird die von der Münchener Naturdarm GmbH gelieferte Ware mit anderen Gegenständen vermischt, verbunden oder umgestaltet, so tritt der Käufer schon jetzt hiermit seine Eigentums- bzw. Miteigentumsrechte an dem vermischten Bestand oder dem neuen Gegenstand ab und verwahrt ihn für die Münchener Naturdarm GmbH. Der Käufer kann die gelieferte Ware im gewöhnlichen Geschäftsverkehr veräußern, nicht jedoch verpfänden oder sicherungsübereignen.

Von einer Pfändung oder jeder anderen Beeinträchtigung der Rechte der Münchener Naturdarm GmbH durch Dritte muss der Käufer die Münchener Naturdarm GmbH unverzüglich benachrichtigen. Veräußert der Käufer die von der Münchener Naturdarm GmbH gelieferten Waren, gleich in welchem Zustand, so tritt er schon jetzt und hiermit bis zur völligen Tilgung aller Forderungen der Münchener Naturdarm GmbH aus der Geschäftsverbindung mit ihm die dem Käufer aus der Verarbeitung entstandenen Forderungen gegen seine Abnehmer mit allen Nebenrechten an die Münchener Naturdarm GmbH ab. Zur Einziehung dieser Forderungen ist der Kunde auch nach der Abtretung ermächtigt. Die Befugnis der Münchener Naturdarm GmbH, die Forderungen selbst einzuziehen, bleibt hiervon unberührt.

8. Der Käufer hat die empfangene Ware unverzüglich nach Erhalt durch ausreichende Stichproben zu überprüfen und etwaige Mängel unverzüglich und schriftlich anzuzeigen.

Ware, die sich infolge eines vor dem Gefahrübergang liegenden Umstandes als mangelhaft herausstellt, wird von der Münchener Naturdarm GmbH mangelfrei ersetzt. Der Kunde hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften ein Recht zum Rücktritt vom Vertrag, wenn die Münchener Naturdarm GmbH - unter Berücksichtigung der gesetzlichen Ausnahmefälle - eine ihr gesetzte angemessene Frist für die Ersatzlieferung wegen eines Sachmangels fruchtlos verstreichen lässt. Das Recht auf Minderung des Kaufpreises bleibt ausgeschlossen.

Rücksendungen können nur nach vorherigem Einverständnis vorgenommen werden. Gutschriften für zurückgenommene Lieferungen erfolgen erst nach vorheriger Prüfung und sofern die Beschaffenheit der Ware beim Empfänger in keiner Weise beeinträchtigt worden ist.

9. Sollte eine Bestimmung dieser Bedingungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen nicht berührt.

Für alle Rechtsbeziehungen zwischen der Münchener Naturdarm GmbH und den Kunden gilt ausschließlich das für die Rechtsbeziehungen inländischer Parteien untereinander maßgebliche Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Anwendbarkeit des UN-Kaufrechts ist auch für den Fall ausdrücklich ausgeschlossen, dass eine Anwendung in den Geschäftsbedingungen des Kunden vorgesehen ist.